

Rechtsnormen – Worin liegt der Unterschied? *

Eine **Rechtsordnung** ist die Gesamtheit aller gültigen verbindlichen Rechtsnormen und Regeln innerhalb einer Gemeinschaft, z. B. einem Staat. Als dessen rechtlich-organisatorisches Fundament legt sie fest, welche Rechte und Pflichten die Bürger sowie staatliche Institutionen haben. Ihr Ziel ist es, eine friedliche und faire Regelung von Problemen und Konflikten zu ermöglichen. Sie umfasst neben dem durch

- die Legislative (Parlamente) verabschiedeten Recht auch
- die Interpretation durch die Judikative (Gerichte) und
- die Ausführung des Rechts durch die Exekutive (z. B. Regierung).

Ein essentieller Teil einer Rechtsordnung sind **Rechtsnormen**. Dabei handelt es sich um eine verbindliche Regel – z. B. ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Satzung –, die von einer staatlichen Autorität erlassen wird, um das Verhalten der Bürger zu steuern. Rechtsnormen weisen bestimmte Merkmale auf:

- **Verbindlichkeit:** Sie sind für alle Betroffenen (z. B. Bürger) bindend.
- **Generelle Geltung:** Sie gelten i. d. R. allgemein und nicht nur für Einzelfälle.
- **Durchsetzbarkeit:** Der Staat sorgt für die Einhaltung durch Gerichte und Behörden.
- **Sanktionierbarkeit:** Verstöße können strafrechtliche, zivilrechtliche oder administrative Sanktionen nach sich ziehen.

Wenn zwei oder mehr Rechtsnormen auf denselben Sachverhalt angewendet werden können, aber unterschiedliche oder widersprüchliche Ergebnisse liefern, spricht man von einer **Normenkollision**. Das kann bspw. passieren, wenn:

- nationale und internationale Rechtsnormen im Konflikt stehen;
- zwei Gesetze innerhalb einer nationalen Rechtsordnung unterschiedliche Regelungen für denselben Fall enthalten.

Betrachten wir als Beispiel ein nationales Gesetz, das das Rauchen in öffentlichen Gebäuden verbietet. Gleichzeitig gibt es eine kommunale Satzung, die ein Raucherzimmer in einem öffentlichen Gebäude zulässt. In diesem Fall entsteht eine Normenkollision, weil beide Regelungen auf denselben Sachverhalt (Rauchen in öffentlichen Gebäuden) angewendet werden können, aber unterschiedliche Ergebnisse liefern.

Um solche Kollisionen zu lösen, gibt es verschiedene Prinzipien und Methoden, z. B.

- **Spezialitätsprinzip:** Die speziellere Norm geht der allgemeinen Norm vor.
- **Zeitliches Prinzip:** Die jüngere Norm geht der älteren Norm vor.
- **Rangprinzip:** Höherrangige Normen (z. B. Verfassungsnormen) gehen niederrangigen Normen vor.

Die folgende Zusammenstellung soll einen vergleichenden Überblick über unterschiedliche Rechtsnormen geben.

1. Verfassung

Definition

Grundlegendes Rechtsdokument eines Staates, das die Grundprinzipien und Strukturen der Staatsorganisation festlegt

Ziel / Zweck

Sicherstellung der Grundrechte, Organisation des Staates und seiner Institutionen, Festlegung der Gewaltenteilung

Rechtsgrundlage

Die Verfassung selbst ist die oberste Rechtsgrundlage

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Verfassungsgebende Versammlung oder Volksabstimmung. Änderungen erfolgen durch ein spezielles, aufwendiges Verfahren

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für alle Staatsorgane, Institutionen und Bürger des Staates. Keine Regelung innerhalb eines Staates darf gegen seine Verfassung verstoßen, worüber in Deutschland das Bundesverfassungsgericht entscheidet

Beispiele

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika

2. Gesetz

Definition

Vom Parlament verabschiedete allgemeine Rechtsnorm, die für alle Bürger und Institutionen verbindlich ist

Ziel / Zweck

Regulierung spezifischer Lebensbereiche und Schaffung eines rechtlichen Rahmens

Rechtsgrundlage

Gesetze müssen im Einklang mit der Verfassung stehen

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Parlament (z. B. Bundestag, Bundesrat), durch ein parlamentarisches Verfahren (Lesungen, Ausschüsse, Abstimmung)

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für alle Bürger und Institutionen innerhalb des Staates

Beispiele

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), zur Regelung des Zivilrechts in Deutschland
- Strafgesetzbuch (StGB), zur Regelung des Strafrechts in Deutschland

3. Verordnung (allgemein und Europäische Union)**Definition**

Von der Exekutive erlassene Rechtsnorm über Verfahrensweisen bei der Ausführung von Gesetzen

Ziel / Zweck

Konkretisierung und effektive Umsetzung der im Gesetz festgelegten Regelungen

Rechtsgrundlage

Basiert auf den Ermächtigungen, die in Gesetzen enthalten sind

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Exekutive (z. B. Regierung, Ministerien), i. d. R. *ohne* parlamentarische Beteiligung (das Parlament muss der Regierung jedoch die allgemeine Befugnis für die Erlassung von Rechtsvorschriften erteilen)

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für spezifische Personengruppen oder Institutionen

Beispiele

- Straßenverkehrsordnung (StVO), die auf dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) basiert
- Quarantäneverordnung (QuarVer), die auf dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) basiert

Anm.: Im Kontext von Rechtsvorschriften der Europäischen Union versteht man unter einer Verordnung einen verbindlichen Rechtsakt, der unmittelbar für alle EU-Mitgliedstaaten

gilt und von diesen in vollem Umfang umgesetzt werden muss (z. B. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder Verordnung zur Abschaffung von Roaming-Gebühren innerhalb der EU).

4. Richtlinie (Europäische Union)

Definition

Rechtsvorgabe seitens der Europäischen Union, die zu erreichende Ziele festlegt, aber Spielraum bei der konkreten Umsetzung der Mitgliedstaaten lässt

Ziel / Zweck

Harmonisierung [= Angleichung] der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten

Rechtsgrundlage

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Europäische Union; Vorschlag durch die EU-Kommission, Beschluss durch das EU-Parlament und den Rat

Adressat / Bindungswirkung

Gilt hinsichtlich der Ziele verbindlich für alle EU-Mitgliedstaaten, die diese durch eigene Rechtsvorschriften in nationales Recht umsetzen müssen

Beispiele

- EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher, zur Stärkung des Verbraucherschutzes
- EU-Richtlinie über Einwegkunststoffe, die den Gebrauch von Wegwerfplastik wie Teller, Trinkhalme etc. einschränkt bzw. verbietet

5. Dekret

Definition

Hoheitlicher Erlass einer Staatsautorität mit sofortiger rechtlicher Wirkung

Ziel / Zweck

Schnelle Umsetzung dringlicher Maßnahmen oder Regelungen

Rechtsgrundlage

Basiert oft auf Notstands- oder Sondervollmachten

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Staatsoberhaupt oder Regierung, i. d. R. *ohne* parlamentarische Beteiligung

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für alle Bürger und Institutionen des Staates

Beispiele

- Notstandsdekret eines Präsidenten, z. B. zur Verhängung eines landesweiten Ausnahmezustands, um eine Naturkatastrophe zu bewältigen
- Dekrete zur Wirtschaftspolitik, z. B. zur Einführung von Zöllen, um die heimische Wirtschaft zu schützen oder wirtschaftliche Sanktionen durchzusetzen

6. Erlass

Definition

Weisungen und Anordnungen von einer höheren Verwaltungsbehörde zur Regelung administrativer Abläufe in (nachgeordneten) Behörden

Ziel / Zweck

Verbindlichen Rahmen schaffen, wie bestimmte Aufgaben und Tätigkeiten durchzuführen sind (z. B. Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen)

Rechtsgrundlage

Basiert auf allgemeinen Verwaltungsgesetzen und spezialgesetzlichen Ermächtigungen

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Meist obere Verwaltungsbehörden (z. B. Ministerien, Staatskanzleien), i. d. R. *ohne* parlamentarische Beteiligung

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für die betroffenen (nachgeordneten) Verwaltungsbereiche oder spezifischen Personengruppen

Beispiele

- Steuererlass eines Finanzministeriums, der bestimmte steuerliche Vergünstigungen oder Maßnahmen regelt
- Erlass zur Regelung von Dienstzeiten für Polizeibeamte
- Schulsport-Aufsichtserlass eines Kultusministeriums, der den Sportunterricht und sportliche Aktivitäten in Schulen regelt

Anm.: Der primäre Unterschied zur Verwaltungsvorschrift (s. u.) liegt darin, dass Erlasse eher allgemein gehalten sind („Rahmen schaffen“) und von einer höheren Verwaltungsbehörde an eine nachgeordnete gerichtet sind.

7. Satzung

Definition

Regelwerk, das von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlassen wird

Ziel / Zweck

Regelung spezifischer Angelegenheiten innerhalb der Körperschaft (z. B. Ziele, Strukturen, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die grundlegenden Verfahrensabläufe)

Rechtsgrundlage

Basiert auf den Gesetzen, die die Körperschaften regeln und ihnen bspw. die Möglichkeit geben, eigene Satzungen zu beschließen

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Städte und Gemeinden, Universitäten, Kirchen, Sparkassen, Gesetzliche Krankenkassen, Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten). Häufig erstellt bei der Gründung einer Organisation; muss i. d. R. durch interne Gremien bzw. von den Mitgliedern genehmigt werden

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für Mitglieder der jeweiligen Körperschaft

Beispiele

- Gemeindeordnung einer Stadt, welche z. B. die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane und die Verfahrensweisen regelt
- Satzung einer Universität, darunter die Rechte und Pflichten der Studierenden und Lehrkräfte

8. Beschluss

Definition

Verbindliche Entscheidung eines Gremiums oder einer Versammlung

Ziel / Zweck

Entscheidungsfindung und Umsetzung spezifischer Maßnahmen

Rechtsgrundlage

Basiert auf der Geschäftsordnung des Gremiums

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Gremien oder Versammlungen (z. B. Stadtrat, Parlament, Senat, Vereinsvorstand).
Beschluss durch Abstimmung

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für die betroffenen Parteien oder Institutionen

Beispiele

- Haushaltsbeschluss einer Stadt zur Entscheidung über den städtischen Haushalt, einschließlich Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr
- Beschluss des Vorstands eines Sportvereins zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- Beschluss des Senats einer Universität zur Einführung neuer Studiengänge
- Gesetzesbeschluss eines Parlaments zur Änderung eines bestehenden Gesetzes

9. Verwaltungsvorschrift

Definition

Interne Richtlinien und Anweisungen einer Verwaltung, die die Durchführung von Aufgaben und die einheitliche Anwendung von Rechtsnormen regeln

Ziel / Zweck

Standardisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung, indem sie detaillierte und konkrete Anweisungen festlegt, wie Verwaltungsabläufe und Verfahren auszuführen sind

Rechtsgrundlage

Basiert auf allgemeinen Verwaltungsgesetzen und internen Regelungen der jeweiligen

Behörde

Erlassende Instanz / Verfahrensablauf

Verwaltungsbehörden. Erlass durch interne Verwaltungsprozesse

Adressat / Bindungswirkung

Gilt verbindlich für die jeweiligen Verwaltungsmitarbeiter (behördenintern)

Beispiele

- Dienstanweisungen für Beamte, z. B. keine Informationsauskünfte der Presse gegenüber ohne vorherige Rücksprache mit dem Vorgesetzten
- Verwaltungsvorschriften zur Aktenführung, z. B. welche Formulare in welcher Reihenfolge abzulegen sind
- Vorgaben zur Bearbeitung von Anträgen, z. B. deren Priorisierung

Anm.: Der primäre Unterschied zum Erlass (s. o.) liegt darin, dass Verwaltungsvorschriften eher detaillierter gehalten sind und innerhalb einer (nachgeordneten) Behörde zwecks konkreter Umsetzung der Vorgaben „von oben“ dienen.

* Dieses Lernpapier ist für unterrichtliche Zwecke konzipiert, weswegen der Autor keine Gewähr für die juristische Korrektheit übernimmt. Überdies ist der Gegenstand in Anbetracht des Lernziels für die vorausgesetzte Lerngruppe / Jahrgangsstufe didaktisch reduziert.